

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.12.2009 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderäte Gottlieb Sailer, Karl Spiss, Ernst Hauser, Josef Hauser, Adolf Jehle, Egon Jäger (ab 20.00 Uhr), DI Werner Zangerle, Wilhelm Siegele, Heinrich Rudigier, Josef Juen und Thomas Spiss

Entschuldigt: Johannes Reinalter, Johann Huber und Alfons Stark

Schriftführer Othmar Rudigier

Dauer: 19.00 – 22.20 Uhr

Tagesordnung:

01. Bericht und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
02. Grundangelegenheiten:
 - a) Beschluss Vermessungspläne Ausbau Gemeindestraße Dengenvolk
 - b) Beschluss Teilungsplan GZ 5642/09 (OPH), Zangerle Wiese
 - c) Beschluss Grundtausch Eugen Ladner (Niederhof-Untermühl)
03. Angelegenheiten Gemeinschaftshaus Langesthei
04. Flächenwidmungsplanänderung - Rückwidmung Oberer und Unterer Lahngang
05. Festlegungen für Einfriedungsmauern entlang von Straßengrundgrenzen
06. Gemeinderatswahl 2010 - Festlegung Beisitzeranzahl in den Wahlbehörden
07. Beschluss Gemeindevertretung im neuen Ortsausschuss des TVB
08. Antrag WG Städlén um Beihilfe zum Ankauf von Feuerwehrschräuchen
09. Beratung und Beschluss Förderungsanträge Vereine
10. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2010
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister berichtet über die Durchführung der Beschlüsse der letzten Sitzung vom 19.11.2009, im Besonderen über:

- Straßenausbau Hof - Verhandlungsergebnis mit den Parteien, die entsprechenden Vereinbarungen sind in Vorbereitung;
- Straßensanierung Weiler Egg (Mauer beim Stadel Kluibenschedl): gemeinsame Finanzierung Gemeinde und Kluibenschedl;
- Mauerkrone im Bereich westlich von Höfen;
- Straßenmauer zwischen Plattwies und Unterbichl;
- Bericht über den Felssturz Lahngang, erforderliche Ausführung von Schutzmaßnahmen;

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung: Beschluss Teilungsplan GZ 5497/08 (OPH), Straße Obermühl Punkt 02d). Gottlieb Sailer ersucht, die Niederschrift der letzten Gemeindevorstandssitzung dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages (Beschluss Teilungsplan GZ 5497/08 – Behandlung unter Punkt 02d) in die Tagesordnung sowie die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009 werden einstimmig genehmigt.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

a) Beschluss Vermessungspläne Ausbau Gemeindestraße Dengenvolk:

Die ausgebaute Gemeindestraße Dengenvolk und Lochmühl wurde von der AVT ZT GmbH vermessen und der Gemeinde der entsprechende Plan vorgelegt. Paul Jehle hat darum angesucht, dass ihm für den Grund, den er an die Straße abgeben muss, westlich des Hauses (Bachle 171) eine Fläche im Tausch übergeben werden kann.

Beschluss:

Die Vermessungspläne betreffend Straßenausbau Dengenvolk und Lochmühl der AVT ZT GmbH, GZ 86347/08, vom 28.11.2008, und GZ 86444/09 vom 13.11.2009, werden beschlossen. Paul Jehle hat für die von ihm gewünschte Fläche westlich des Hauses Bachle 171 ein entsprechendes Kaufansuchen einzubringen. Der beantragte Tausch wird abgelehnt.

b) Beschluss Teilungsplan GZ 5642/09 (OPH), Zangerle, Wiese :

Walter Zangerle, Wiese, hat einen Teil seines Grundstückes 613 an Andrea Zangerle, Mahren, abgegeben und in diesem Zusammenhang einen Grundstreifen zur Straßenverbreiterung ins öffentliche Gut übertragen.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 27.11.2009, GZ 5642/09, wird hinsichtlich der Trennstücke „1“ bis „4“ beschlossen.

c) Beschluss Grundtausch Eugen Ladner (Niederhof-Untermühl):

In den 80er- bzw. 90er-Jahren wurde versucht, einen von Eugen Ladner in Niederhof durch geringfügiges Überbauen öffentlichen Gutes (4 m²) Gp. 7872/4 ausgelösten Konflikt zu lösen, was bis dato nicht gelungen ist. Damals wurde vom Gemeinderat im Zuge eines anderen Kaufgeschäftes mit Hr. Franz Josef Ladner beschlossen, den überbauten Grund an Eugen Ladner zu verkaufen, wozu es aber nicht gekommen ist. Eugen Ladner hat nun ersucht, die Fläche in Niederhof gegen den Grund (2 m²), den er in Untermühl abtreten muss, zu tauschen.

Beschluss:

Dem von Eugen Ladner erbetenen Grundtausch wird nicht zugestimmt. Der seinerzeit von Eugen Ladner geringfügig überbaute Grund von 4 m² wird an Eugen Ladner um den Betrag von € 100,-- pro m² unter der Bedingung verkauft, dass die Fläche die von der Gemeinde für die Straßenverbreiterung in Untermühl benötigt wird, zum üblichen Preis abgelöst und ins öffentliche Gut übernommen werden kann.

d) Beschluss Teilungsplan GZ 5497/08 (OPH), Straße Obermühl:

Die Fa. Obex-Pfeifer-Haas hat die in Obermühl ausgebaute Straße vermessen und den entsprechenden Plan zur Beschlussfassung für die Grundbuchseintragung vorgelegt.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 11.11.2008, GZ 5497/08, wird beschlossen.

Zu 03.) Angelegenheiten Gemeinschaftshaus Langesthei:

Peter Praxmarer, der die „Jausenstation Kirchplatzl“ in Langesthei seit August dieses Jahres gepachtet hat, hat den Pachtvertrag mit Schreiben vom 27.11.2009 gekündigt. Marco und Franz Stark, Kappl-Perpat 197, haben daraufhin ihr Interesse zur Pachtung des Betriebes angemeldet. Sie möchten diesen vorerst auf 1 Jahr gegen Übernahme der Betriebskosten pachten und ihn an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen und je nach Bedarf für Versammlungen, Zusammenkünfte von Vereinen usw. offenhalten.

Beschluss:

Die „Jausenstation Kirchplatzl“ in Langesthei kann ab 01. Jänner 2010 an Marco und Franz Josef Stark gegen Übernahme der Betriebskosten verpachtet werden, wenn von den Herrn Stark ein entsprechender Befähigungsnachweis zur Führung der Jausenstation vorgelegt wird. Weiters ist eine Kautions von € 1.000,-- zu leisten. Die Betriebskosten sind monatlich im Voraus vom Pächter zu bezahlen. Das Pachtverhältnis ist beiderseitig monatlich kündbar zu vereinbaren. Der Beschluss erfolgt mit 3 Gegenstimmen.

Zu 04.) Flächenwidmungsplanänderung – Rückwidmung Oberer und Unterer Lahngang:

Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, für den im Februar 2005 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde, wurde der ganze Bereich Lahngang auf Grund seiner Lage in der roten Zone als Freiland gewidmet. In den vergangenen Jahren wurden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung Schutzbauten errichtet, die laut Gutachten der WLW die Rückwidmung der seinerzeit bereits im Bauland befindlichen Grundstücke erlauben. Zwei Grundeigentümer haben Anträge auf Rückwidmung eingebracht, die Fa. Pro-Alp Consult hat die entsprechenden Planunterlagen ausgearbeitet, die nun vorliegen.

Beschluss:

- a) *Die in den Änderungsplänen der Fa. Pro Alp Consult ersichtliche Gp. 6682/4 sowie eine Teilfläche der Gp. 6682/2 werden von derzeit Freiland in "gemischtes Wohngebiet" gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 sowie Teilflächen der Gpn. 6683/2 und 6683/3 von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet.*
- b) *Die in den Änderungsplänen der Fa. Pro Alp Consult ersichtlichen Gpn. 6727/4, 6727/5, 6727/6 und Teilflächen der Gp. 6727/1 sowie die Bp. .1187 werden von derzeit Freiland in "landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 umgewidmet.*

Gleichzeitig wird die Auflage dieser Widmungen a) und b) beschlossen und dass der Beschluss in Rechtskraft erwächst, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu eingebracht wird.

Zu 05.) Festlegungen für Einfriedungsmauern entlang von Straßengrundgrenzen:

Aus gegebenem Anlass wird über die Festlegungen von Einfriedungsmauern entlang von Straßengrenzen auf Ersuchen des Bürgermeisters beraten und über die Ergänzung bzw. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.04.2002, Punkt 4, mit dem Mindestabstände zu Gemeindestraßen von Gebäuden und Anlagen festgelegt wurden diskutiert. Nach Meinung der Gemeinderäte sind bei den Festlegungen der Abstände in der vorab genannten Verordnung unter Abs. 1 lit c) unter dem Titel Anlagen klare Regelungen getroffen worden und sind diese auch weiterhin einzuhalten. Um Unklarheiten in dieser Sache zu vermeiden, soll die textliche Änderung im Abs.1 lit c) entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2002, Punkt 4, wird dahingehend geändert, dass im Abs. 1, lit. c) der Begriff „Anlagen“ durch „ bauliche Anlagen (wie Mauern, Zäune, Einfriedungen usw.)“ ergänzt wird.

Zu 06.) Gemeinderatswahl 2010 – Festlegung Beisitzeranzahl in den Wahlbehörden:

Gemäß § 13 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer (mindestens drei und höchstens acht) der Gemeindewahlbehörde festzulegen.

Die Gemeindeaufsicht der BH Landeck schlägt für die Gemeindewahlbehörde zumindest fünf Beisitzer vor.

Beschluss:

Für die Gemeindewahlbehörde zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 werden fünf Beisitzer, für die Sprengelwahlbehörden und die Sonderwahlbehörde jeweils drei Beisitzer festgelegt.

Zu 07.) Beschluss Gemeindevertretung im neuen Ortsausschuss des TVB:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, sollte durch die neu in den TVB gewählten Vertreter eine Art Ortsausschuss mit Vertretern von Bergbahnen, Tourismus und Gemeinde installiert werden.

Beschluss:

Da im kommenden März ein neuer Gemeinderat gewählt wird, wird die Beschlussfassung vertagt bzw. diesem überlassen.

Zu 08.) Antrag WG Städlern um Beihilfe zum Ankauf von Feuerwehrschräuchen:

Die Wassergenossenschaft Perpat-Klasen-Pirchegg hat einen Antrag um Beihilfe zum Ankauf von Feuerwehrschräuchen für den Weiler Städlern eingebracht.

Beschluss:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.10.1997 werden der Wassergenossenschaft Perpat-Klasen-Pirchegg seitens der Gemeinde 50 % der Kosten des Ankaufes von Feuerwehrschräuchen für den Weiler Städlern ersetzt.

Zu 09.) Beratung und Beschluss Förderungsverträge Vereine:

Auf Vorbringen in der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2009 wurden die Vereine im Oktober ersucht, allfällige Förderungsanträge für 2010 bis Mitte November 2009 einzubringen, damit die Beihilfen u. Förderungen bei der Budgetierung eingeplant werden können. Daraufhin haben die Vereine die entsprechenden Ansuchen eingereicht, die der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Die Anträge der Vereine wurden bereits im Gemeindevorstand beraten und liegen nunmehr zur Entscheidung vor.

Bgm. Ladner berichtet, dass im vorliegenden Haushaltsplan die Förderungen im bisherigen Ausmaß trotz den erforderlichen Einsparungen vorgesehen werden konnten. Änderungen dazu können nur durch Anpassungen im Haushaltsplan allfällig erfolgen. Nach kurzer Beratung des Gemeinderates wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Schützenkompanie Kappl erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.500,- für den Ankauf von Stoff für Uniformen, dem Pflegeverein werden künftig jährlich € 1.000,- zur Verfügung gestellt, die Spielräume erhalten eine Förderung von je € 400,- für das Jahr 2010. Das Ansuchen des Krampusvereins (Antrag Beihilfe € 200,- von Egon Jäger) wird mehrheitlich abgelehnt. Die anderen Förderungen für die Vereine und Institutionen werden für das Jahr 2010 wie bisher - ohne Erhöhung – bewilligt und sollen zu Beginn des kommenden Jahres ausgezahlt werden.

Zu 10.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2010:

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2010 wird vom Bürgermeister und dem anwesenden Kassier erläutert bzw. werden diesbezügliche Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Beschluss:

- a) *Der Jahresvoranschlag für 2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:*

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>im Ordentlichen Haushalt</i>	<i>5 041.300,--</i>	<i>5.041.300,--</i>
<i>im Außerordentlichen Haushalt</i>	<i><u>1.380.000,--</u></i>	<i><u>1.380.000,--</u></i>
<i>Summe</i>	<i>6.421.300,--</i>	<i>6.421.300,--</i>

- b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 40.000,- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.*
- c) *Der mittelfristige Finanzplan für 2010 bis 2013 wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

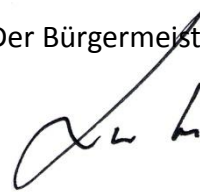
- ◆ *Anfrage um Aufstellung eines Skiständers im Bereich des Umkehrplatzes vor dem Dorfplatz – dies wird nicht genehmigt;*
- ◆ *Twag-Projekt Malfon – Information für die Gemeinde zu den jüngsten Entwicklungen erfolgte ausschließlich über die Medien. Anfrage durch Bgm. Ladner dazu ist erfolgt und es wurde den Vertretern der Tiwag mitgeteilt, dass man vorab die Gemeinde über neue Belange und Entwicklungen entsprechend informieren sollte;*

- ◆ Ersuchen an die Gemeinderäte, dass Abstimmungsergebnisse und Beratungen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten (Gemeinderatssitzung) jeder Gemeinderat für sich behalten sollte.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 03.) und 09.) wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a smaller 'H'.

Angeschlagen am 29.12.2009

Abgenommen am